NIEDERSCHRIFT BA/0008/2022

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 23.08.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Franz Josef Schulze Thier Vertretung für Herrn

Peter Rose

Herr Werner Wiesmann

Herr Ralf Flüchter Frau Maggie Rawe

Herr Ulrich Schlieker Vertretung für Herrn

Christof Peter-Dosch

Herr Thomas Walbaum

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Norbert Hidding Herr Dr. Christian Köhler Herr Hans Siepert

Herr Norbert Suchanek

Vertretung für Herrn

Antonius von Hebel

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer Kleinwindanlage auf dem Gelände der Kläranlage

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Wiesmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schneider von der anemos GmbH, welcher online der Sitzung zugeschaltet ist. Herr Schneider stellt das erarbeitete Windgutachten vor und erläutert die ermittelten Werte einer Kleinwindkraftanlage mit 30 m Nabenhöhe am Standort der Kläranlage in Billerbeck anhand einer Präsentation (s. Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck).

Im Anschluss an die Präsentation erfolgt eine lebhafte, ausführliche Diskussion zu folgenden Punkten:

- Höhe des Brutto-Energieertrages und dessen Berechnung
- Berücksichtigung einer eventuellen Vereisung der Kleinwindanlage
- Auslastung / Betrieb der Anlage / Volllaststunden
- Strompreisentwicklung / Strombezugskosten Kläranlage
- Berücksichtigung allgemeiner Restriktionen (z.B. Verschattung, Nähe zum Windpark)
- fehlende Vergleichszahlen und -Angebote
- Vorabschätzung ist kein "Windgutachten"
- Lage des Klärwerkes ("Sohle")
- Zeitdruck für Umsetzung
- Belastung des Gebührenhaushalt / "scharze 0" unbedingtes Ziel
- Fördermittelmöglichkeiten
- Fehlen von Referenzen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fraktion der CDU dazu tendiert – zumal in ihren Augen kein Zeitdruck vorliegt –, weitere Entscheidungshilfen (Gutachten, Werte von Vergleichsanlagen, Kontaktaufnahme mit Kreis Steinfurt

https://www.kreissteinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Amt%20f%C3%BCr%20Klimaschutz%20und%20Nachhaltigkeit/energieland2050%20e.%20V./, etc.) seitens der Stadt Billerbeck vor einer Entscheidung über die Fortführung des Projektes vorzulegen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hingegen betont ausdrücklich, sich für die <u>umgehende</u> Weiterführung des Vorhabens einzusetzen. Wichtig sei bei dieser Investition die "schwarze 0".

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage betont Herr Hein mehrmals die Wichtig- und Richtigkeit der Errichtung einer Kleinwindanlage und die sich hieraus ergebenden Vorteile - auch für die Gebührenzahler.

Das vorliegende Gutachten belege den Windertrag und die sich daraus ergebende Energieausbeute. Auch ist durch Zertifizierung nachgewiesen, dass die ausgewählte Anlage die entsprechende Leistungskennlinie aufweist, somit die Leistung aus der Windgeschwindigkeit nachgewiesen wurde.

Im Gegensatz zu den Aussagen der CDU, dass kein Zeitdruck vorläge, bekräftigt Herr Hein, dass aufgrund der hohen Nachfrage nach Kleinwindanlagen sowie eventuellen Lieferschwierigkeiten und möglichen Kostensteigerungen eine umgehende Fortführung der Bauvoranfrage enorm relevant sei.

Bedeutungsvoll sei ebenso, dass ein Mix der Nutzungen (Photovoltaik, Stromspeicher, BHKW sowie Wind) von erneuerbaren Energien zielführend sei, d.h. Autarkie erzielt werden kann.

Zudem führt Herr Hein weiter aus, dass die Einsparung bzw. die Vermeidung von CO 2 Emissionen – auch hinsichtlich des Klimawandels – ein wichtiger Faktor hinsichtlich der Entscheidungsfindung sein sollten.

Abschließend und zusammenfassend räumt Frau Rawe ein, dass die Berechnung des Brutto-Energieertrages der geplanten Kleinwindanlage eventuell zu hoch ausgefallen sein könnte - die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dennoch die Weiterführung des Projektes befürwortet. Die "schwarze 0", das Vertrauen auf die Aussagen von Herrn Hein, die "Endlichkeit von Gas" sowie das Erreichen eines "Energiemixes" sind ausschlaggebende Argumente für die Kleinwindanlage. Ebenso sei die finanzielle Größenordnung überschau- und finanzierbar.

Nach weiterem Meinungsaustausch formuliert Frau Rawe einen <u>Beschlussvorschlag:</u>

"Die Verwaltung wird aufgefordert, Referenz-Anlagen zu ermitteln und vorzustellen hinsichtlich des Energieertrages. Gleichzeitig sollen die erforderliche Artenschutzprüfung (Stufe 1) und der landschaftspflegerische Begleitplan, die im Rahmen der Bauvoranfrage erforderlich sind, beauftragt werden."

Daraufhin teilt der stellvertretende Vorsitzende Herr Wiesmann mit, dass er sich diesem Beschlussvorschlag nicht anschließen wird, da durch die Erstellung einer Artenschutzprüfung und des landschaftspflegerischen Begleitplanes bereits in eine Kleinwindanlage investiert werde – ohne, dass überhaupt ein Beschluss für die Errichtung der Kleinwindanlage vorliegt.

Im Anschluss lässt Herr Wiesmann über vorgenannten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss fasst somit folgenden

Beschluss:

Die weiteren Planungen zur Errichtung einer Kleinwindanlage auf dem Gelände der Kläranlage werden fortgesetzt, die Bauvoranfrage ist weiter zu führen. Die Mittel zur Errichtung der Kleinwindanlage werden für 2023 eingestellt. (ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung)

Die Verwaltung wird aufgefordert, Referenz-Anlagen zu ermitteln und vorzustellen hinsichtlich des Energieertrages. Gleichzeitig sollen die er-

forderliche Artenschutzprüfung (Stufe 1) und der landschaftspflegerischen Begleitplan, die im Rahmen der Bauvoranfrage erforderlich sind, beauftragt werden.

Stimmabgabe:	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3	1	1
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	2		
FDP	1		

2. Mitteilungen

2.1. Ertüchtigung des Nachklärbeckens - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass die Investitionen für das Nachklärbecken – wie bereits angekündigt - mit der Abwasserabgabe verrechnet werden sollen. Diesbezüglich wurde der Antrag bereits gestellt und mit Mitteilung vom 16. August 2022 liegt nunmehr die Endabrechnung des Landesumweltamtes vor, in der anerkannt wurde, dass eine mehr als 20-prozentige Reduzierung der Schadstofffrachten erzielt werden konnte und damit insgesamt 94.207 € Abwasserabgabe mit der Investition von rd. 303.000 € verrechnet werden können.

In Folge dieser Anerkennung waren für drei Jahre vor Inbetriebnahme keine Schmutzwasserabgaben zu entrichten. Gleichzeitig gilt, dass für die fortlaufenden 17 Jahre die dann reduzierten Schadstofffrachten angeben werden können, die dann Grundlage für die Berechnung der Abwasserabgabe ist. Die künftigen Einsparungen werden voraussichtlich ca. 269.000 € umfassen, so dass die Stadt Billerbeck am Ende des Abschreibungszeitraumes mehr Abwasserabgaben einsparen kann als an Investitionskosten tatsächlich angefallen sind.

3. Anfragen

3.1. Jahresrechnung Strom - Herr Hidding

Herr Hidding fragt nach, warum die in der letzten Sitzung versprochene Jahres-Stromrechnung 2021 der Stadt Billerbeck nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Hein entgegnet, dass die gewünschte Unterlage dem Ausschussvorsitzendem Herrn Rose zugesandt wurde – sowohl die Jahresrechnung 2021 sowie der gültige Stromvertrag für 2022 wurde zugesandt.

3.2. Wasserspender Lange Straße - Herr Walbaum

Herr Walbaum teilt mit, dass der Trinkwasserspender in der Lange Straße defekt ist und dieses gerade für die angereisten Fahrrad-/ Touristen bei der derzeitigen Wetterlage (Hitze) wünschenswert sei, die Funktionalität des Wasserspenders herzustellen.

Herr Hein antwortet, dass der Wasserspender nicht defekt sei, sondern in diesem Jahr aufgrund der Coronapandemie nicht in Betrieb genommen wurde. Nunmehr werde die Inbetriebnahme allerdings schnellstmöglich angestrebt.

3.3. Wasserspender Schulen - Herr Walbaum

Herr Walbaum möchte auch hier wissen, wann mit der Inbetriebnahme der Wasserspender für die Schulen zu rechnen ist.

Herr Hein teilt mit, dass er hierzu keine Angaben machen kann.

Werner Wiesmann stellvertr. Vorsitzender

Ute Höning Schriftführerin